

# **Geschäftsordnung für die Online-Mitgliederversammlung des Vereins „Lange Hecke keinsteinbruch.eu e.V.“**

## **§ 1 Gegenstand der Online-Mitgliederversammlung**

Die Online-Mitgliederversammlung ist befugt, offizielle Aussagen des Vereins in Form von Stellungnahmen und Positionspapieren zu entwickeln und zu beschließen. Es können alle von einer normalen Mitgliederversammlung (§8 der Satzung) zu besprechenden Dinge oder Abstimmungen getätigt werden (§9 der Satzung).

## **§ 2 Anträge**

Jedes stimmberechtigte Mitglied des Vereins kann in den Grenzen des Rechts Anträge zur Online-Mitgliederversammlung stellen (§9 der Satzung).

Anträge sind in Textform an die E-Mail-Adresse

vereinLangeHecke@stockmayer.de

bis eine Woche vor der Online-Mitgliederversammlung zu senden (§8.4 der Satzung).

## **§ 3 Verfahren**

Nach Eingang eines Antrags werden diese allen Mitgliedern zur Kenntnis zugesandt und auf der Online-Mitgliederversammlung als Tagesordnungspunkt besprochen und ggf. abgestimmt. Mehrere ähnliche Anträge können vom Vorstand zusammengefasst werden.

## **§ 4 Abstimmung**

Jedes stimmberechtigte Mitglied des Vereins hat das Recht, stimmberechtigter Teilnehmer der Online-Mitgliederversammlung zu sein. Die Stimmabgabe wird namentlich dokumentiert. Eine geheime Stimmabgabe ist möglich.

Eine gültige Stimmabgabe ist nur während der Abstimmungsfrist möglich, die vom Wahlleiter festgesetzt wird (nach Sichtung des aktuellen Stimmverhaltens).

Verspätet abgegebene Stimmen sind ungültig. Das gilt auch, wenn ein Mitglied nach Ablauf der Frist eine abweichende Stimme zu einer zunächst fristgerecht abgegebenen Stimme abgibt.

Für die Wirksamkeit des Beschlusses genügt die einfache Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder (§8.5 der Satzung). Die erforderliche Mehrheit errechnet sich ausschließlich aus den abgegebenen gültigen Ja und Nein Stimmen. Stimmenthaltungen werden ebenso wenig wie ungültige Stimmen berücksichtigt.

Ein stattgebender Beschluss wird sofort mit Ende der Abstimmungsfrist wirksam.

Das Abstimmungsergebnis ist binnen einer Woche nach Ende der Abstimmungsfrist den Mitgliedern per eMail, Post oder einem anderen sicheren Kanal mitzuteilen. Die Veröffentlichung kann auf der Webseite des Vereins oder einem vom Verein verwalteten Social Media Account erfolgen.

## § 5 Rechtsmittel

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## § 6 Dokumentation

Antrag und Abstimmungsergebnis sind zu dokumentieren und vom Schriftführer unter Datumsangabe binnen einer Woche nach Ende der Abstimmungsfrist zu unterschreiben.

## § 7 Technologische Plattform

Als Plattform wird zoom bevorzugt, als Abstimmungstool slido.

## § 8 Datenschutz

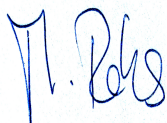
Die bei der namentlichen Abstimmung dokumentierten personenbezogenen Daten in der technologischen Plattform sind innerhalb von einem Monat nach Abstimmungsende zu löschen.

14.04.2021

Christoph Stockmayer, 1. Vorstand

Handwritten signature of Christoph Stockmayer in black ink.

Monika Rehs, 2. Vorstand

Handwritten signature of Monika Rehs in blue ink.